Bernkasteler Straße

1

Bernkasteler Straße/ B 50, südlicher Ortsrand

Linksseitiger Straßenseitengraben, Einlassbauwerk

Situation **B 50/ Außengebiets- und Straßenentwässerung**

Über die Bundesstraße (B 50), innerorts Bernkasteler Straße, werden bei Starkregenereignissen erhebliche Abflusskonzentrationen in die Ortslage eingetragen und führen u.a. zu einer extremen Belastung der Kaiserstraße bzw. der Gartenfeldstraße.

Durch eine flächendeckende Nutzungsänderung im Außengebiet auf besonders abflusskritischen Flächen konnte die Bodenerosion sowie der Materialeintrag in den Siedlungsbereich reduziert werden. Dennoch wird der Abfluss als geröllführend beschrieben und besonders das anfallende Abflussvolumen führt zur Verschärfung der innerörtlichen Gefahrenlage bei Starkregen.

Die straßenseitigen Entwässerungsgräben der B 50 sowie die Einlassbauwerke in Ortsrandlage sind zur Bewirtschaftung von Starkregenabfluss ungeeignet. Insbesondere vor dem Hintergrund des transportierten (Boden-) Materials gilt es die Verrohrungen zum einen vor Materialeintrag zu schützen und zum anderen ein schnelles Zusetzen der Anlagen zu vermeiden. Der Rost am linksseitigen Einlass (in Fließrichtung) ist hierfür zu engmaschig gewählt und in einem nicht adäquaten Winkel vor der Verrohrung installiert. Beim rechtsseitigen Einlass fehlt die Rostanlage gänzlich. Die straßenseitigen, gepflasterten Abschläge, die den Oberflächenabfluss in den Graben ableiten sollen, sind in einem sehr steilen Winkel angelegt,- ein hydraulisch günstiger Anschluss zwischen der Straße und dem Graben ist somit nicht gegeben und der Abfluss wird weiter entlang der Straße in die Ortslage geführt.

Ziel Neben der Sicherstellung der regelmäßigen bzw. Intensivierung der Anlagenunterhaltung, sind die Einlassbauwerke baulich zu optimieren. Um die Leistungsfähigkeit des Kanals auszuschöpfen, gilt es den Rost im Bestand auszutauschen bzw. auch den aktuell ungeschützten Einlassbereich mit einer adäquaten

Maßnahmenbereich

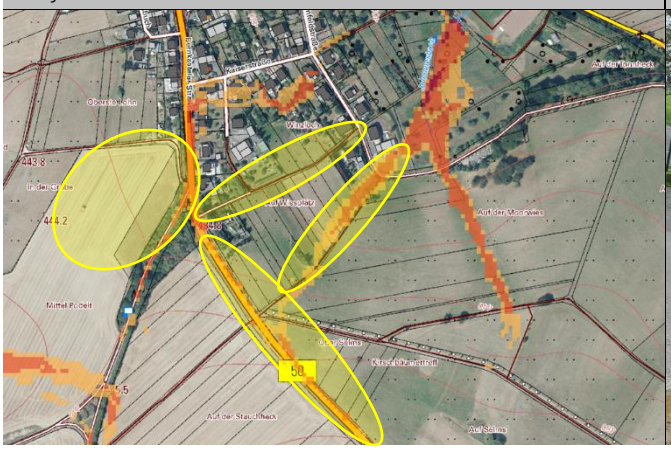

Wirtschaftsweg, angrenzend: abflusskritische Fläche

ENTWURF

Rostanlage auszustatten. Es sollte ein Schrägrost vorgesetzt werden, der die Aufnahmefähigkeit verbessert, indem sich das ankommende Material nach oben schiebt.

Darüber hinaus sind die Abschläge im Bestand zu optimieren, indem diese in einem hydraulisch günstigen Winkel und ggf. größer dimensioniert angelegt wird. Darüber hinaus gilt es die Anlage weiterer Abschläge an geeigneten Stellen zu prüfen, um den in der Straße geführten Abfluss bereits im Außengebiet sukzessive zu unterbrechen und dem Straßenseitengraben zuzuführen.

Situation **Innerorts: Außengebietsentwässerung über westlich angrenzende Wirtschaftswege**

Innerorts wird die Bernkasteler Straße, im Abschnitt Bernkasteler Straße 28, mit weiteren Abflusskonzentrationen, die über das westlich angrenzende Wegesystem weitergeleitet werden, beaufschlagt.

Hierdurch kommt es auch zu einer zusätzlichen Belastung durch mit dem Abfluss transportiertem Material: ein Weg liegt überwiegend geschottert vor und die daran angrenzende, landwirtschaftliche Nutzfläche ist aufgrund der Bewirtschaftungsform im Ereignisfall stark erosiv. Die wegeseitigen Rinnen sind einschließlich der Einlassbereiche nicht ausreichend unterhalten und die Einlassbauwerke aufgrund der baulichen Konstruktion nicht zur Bewirtschaftung von Starkregenabfluss geeignet.

Ein anderer Weg, der aus nördlicher Richtung in diesen abflusskritischen Bereich in Ortsrandlage entwässert, wurde bereits mit einer querverlaufenden Rinne angelegt, um den anfallenden Abfluss zu bremsen und verbessert in die Verrohrung abzuschlagen. Jedoch wird diese Rinne bei Starkregen leicht überströmt und der vorhandene Einlass ist zu klein dimensioniert.

Ziel Vor dem Hintergrund der örtlichen Erfahrungswerte und des gesteigerten Gefahrenpotenzials für die innerörtliche Bebauung ist für die betreffenden Flächen unbedingt eine Anpassung der landwirtschaftlichen Flächennutzung und Bodenbearbeitung zu empfehlen.

Darüber hinaus gilt es die bestehenden Entwässerungseinrichtungen zu ertüchtigen. Die Einlassbauwerke am geschotterten Weg sind durch neue Bauwerke mit einem Schrägrost zu ersetzen. Hierbei ist die Aufnahmefähigkeit der Einlässe durch eine umlaufende Verwallung als Aufkantung zu verbessern. Am linksseitigen Einlass (in Fließrichtung) kann die bestehende Aufkantung ggf. erhöht werden. Die wegeseitigen Rinnen sollten nachprofiliert und die Wegebankette abgetragen werden, um den Wasserabfluss im Weg sukzessive zu unterbrechen und diesen verbessert in die Rinnen leiten zu können.

Im befestigten Weg gilt es die Aufnahmekapazität des Einlassbauwerks zu verbessern. Durch Anlage einer querverlaufenden Kastenrinne zur flächigen Wasseraufnahme aus dem Weg und einer Nachmodellierung der Rinne kann der Abfluss verbessert gebremst und in die Verrohrung abgeschlagen werden.

Situation **Westlich angrenzende Außengebietsentwässerung, Flurbereich „Vorderste Acht“**

In Verlängerung des befestigten Wirtschaftsweges wurde im Flurbereich „Vorderste Acht“ auf (vermutete) defekte Verrohrungen der Wegeentwässerung hingewiesen. Dies führt bei Starkregen zur Vernässung der östlich angrenzenden Dreiecksfläche (Fläche, innerhalb der Wegegabelung), über die der Abfluss dann nach Osten auf die Bundesstraße geleitet wurde.

Ziel Der Umstand ist aus Sicht der Hochwasser- und Starkregenvorsorge nur bedingt problematisch, da hierdurch keine Gefährdung für die Bebauung resultiert,- die innerörtliche Problemlage wird vielmehr entlastet, da der aus südlicher Richtung anfallende Oberflächenabfluss nach Osten abgeschlagen wird.

Dennoch ist der Zustand der ordnungsgemäßen Entwässerung zu prüfen und sicherzustellen.

Situation Ein grundsätzliches Defizit hinsichtlich der innerörtlichen Gefahrenlage ist, dass die ordnungsgemäße Entwässerung vorsieht, das Außengebietswasser von Norden nach Süden durch die Ortslage zu führen.

Ziel Eine zusätzliche Belastung durch Starkregenabfluss und die damit einhergehende zusätzliche Belastung der ohnehin überlasteten, innerörtlichen Kanalisation ist mittel- bis langfristig zu vermeiden. Es gilt eine

ENTWURF

Notentlastung zu prüfen, über die die Außengebietsentwässerung bereits in südlicher Ortsrandlage nach Osten, in den Johannesbach abgeschlagen werden kann. Diesbezüglich haben bereits Gespräche mit den betreffenden Grundstücksanliegern stattgefunden, die jedoch zu keiner gemeinsamen Lösung geführt haben. Vor dem Hintergrund der potenziellen Entlastung der restlichen Ortslage sollten die Gespräche nochmals aufgenommen werden, um eine gemeinsame Lösung anzustreben. In diesem Zusammenhang gilt auch für die künftige Notentlastung eine Überlastung der Entwässerungseinrichtungen baulich zu berücksichtigen, sodass auch ein Notabflussweg für oberflächlich geführte Abflusskonzentrationen eingerichtet wird, um die Gefahrenlage für die Gartenfeldstraße nicht zusätzlich zu erhöhen. Hierdurch könnte auch die abflusskritische Problemlage der Gartenfeldstraße entschärft werden, indem eine Entlastung für Oberflächenabfluss in den Johannesbach eingerichtet wird.

Situation **Kanalrückstauproblem im nördlichen Straßenabschnitt der Bernkasteler Straße**

Für den Straßenabschnitt der Bernkasteler Straße im Norden der Ortslage liegt eine gesteigerte Rückstaubproblematik vor. Die Thematik ist den VG-Werken bekannt und wird entschärft.

Ziel Grundsätzlich ist der öffentliche Kanal, aufgrund wirtschaftlicher sowie technischer Gründe, nicht für die Bewirtschaftung von Starkregenabfluss ausgelegt, sodass die Gefährdung durch Kanalrückstau bei Starkregen bestehen bleibt. Entsprechend ist in der Allgemeinen Entwässerungssatzung der Verbandsgemeinde Bernkastel-Kues geregelt, dass sich jeder Grundstückseigentümer vor Rückstau nach den Regeln der Technik schützen muss und dass die Verbandsgemeinde keine Haftung für Rückstauschäden übernimmt.

Maßnahmen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Erhalt der Grünlandnutzung bzw. Anpassung der landwirtschaftlichen Nutzung und Bodenbearbeitung auf den abflusskritischen Flächen zur Vermeidung von Bodenerosion in Tiefenlinien und Hangflächen mit Abflussbildung in die bebaute Ortslage	Flächennutzer	dauerhaft
Berücksichtigung der Starkregenvorsorge bei zukünftigen Straßenausbauvorhaben, die Bundesstraße betreffend • außerorts: Berücksichtigung abwechselnder Querneigungen, um Abfluss aus Straße den straßenseitigen Rinnen zuzuführen • innerorts: Verbesserung der Wasserführung im Straßenraum (bspw. durch Anlage im negativen Dachprofil, Anlage einer Mittelrinne)	LBM	langfristig
Prüfung zur Herstellung einer Notentlastung in südlicher Ortsrandlage: Ableitung des Außengebietswassers nach Osten, über die Gartenfeldstraße in den Johannesbach, in Abstimmung mit Grundstückseigentümern • unter Berücksichtigung der (bestehenden) Gefahrenlage in der Gartenfeldstraße	Straßenbaulast-träger	mittelfristig
bauliche Optimierung der straßenseitigen Einlassroste an den Straßenseitengräben • bspw. durch Installation eines dreidimensionalen Einlassgitters mit schräg gestellten Stäben	LBM	kurzfristig
baulich optimierte Anlage der gepflasterten, straßenseitigen Abschläge (in Fließrichtung rechts) unter Berücksichtigung eines geeigneten Anströmwinkels, um Abfluss aus Straße verbessert in Rinne/ Einlassbauwerk abschlagen zu können	LBM	kurzfristig
Sicherstellung der regelmäßigen Unterhaltung der Straßengräben unter besonderer Berücksichtigung der Einlassbereiche	LBM	regelmäßig
bauliche Optimierung der Entwässerungssituation entlang der Wirtschaftswege, die in Ortsrandlage, von Westen, auf die Bernkasteler Straße entwässern Verbesserungspotenziale im geschotterten Wirtschaftsweg • Nachprofilierung der wegeseitigen Rinnen	OG	kurzfristig

• bauliche Optimierung der Einlassbauwerke: bspw. durch Verwendung eines dreidimensionalen Einlassgitters mit schräg gestellten Stäben, ggf. Einbau eines Sedimentfangs • ggf. Befestigung des Weges mit Spurplatten, um Abtrag bei Starkregen zu vermeiden Verbesserungspotenziale im befestigten Weg • Ergänzung des bestehenden Einlassschachts in der querverlaufenden Rinne: Einbau einer Kastenrinne zur verbesserten Wasseraufnahme		
regelmäßige Unterhaltung der Anlagen der Außengebietsentwässerung • Freihaltung der wegeseitigen Rinnen, ggf. Reprofilierung der Rinnen • Freihaltung der der Einlassbereiche, einschließlich der Einlassbauwerke • Freischneiden/ Abschälen der Wegebankette, sodass Wasser aus Weg in Rinne/ Einlassbauwerk ablaufen kann	OG	regelmäßig
Prüfung der verrohrten Abschnitte der Außengebietsentwässerung im Flurbereich „Vorderste Acht“ zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Entwässerung	VG-Werke	kurzfristig
Hydraulische Verbesserung der Entwässerung im nördlichen Straßenabschnitt der Bernkasteler Straße	VG-Werke	in Umsetzung
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Oberflächenabfluss und Kanalrückstau: neben den Grundsätzen des Objektschutzes bedarf es entsprechend der eigenen Gefahrenlage bspw. einer Freihaltung von Notabflusskorridoren (bspw. entlang der Gartenfeldstraße), über die der Starkregenabfluss ins Gewässer geleitet werden kann	Anlieger	kurzfristig

ENTWURF

Kaiserstraße/ Gartenfeldstraße

2

Kaiserstraße

Potenzieller Notabflussweg (zw. Gartenfeldstr. 10 und 14)

Situation Die Gefahren- und Problemlage der Kaiserstraße und angrenzend der Gartenfeldstraße ist maßgeblich auf die Wasserführung der Bernkasteler Straße zurückzuführen. Aufgrund der örtlichen Topografie werden die Abflusskonzentrationen in die Kaiserstraße weitergeleitet, auch hier liegt keine kontrollierte Wasserführung im Straßenraum vor, sodass ein Anlieger (Kaiserstraße 3) bereits wiederholt, aufgrund seiner tieferliegenden Garageneinfahrt, durch Oberflächenabfluss betroffen war. Das Gefälle der Kaiserstraße ist sehr steil, sodass hier im Ereignisfall sehr hohe Fließgeschwindigkeiten erreicht werden, welche wiederum, neben dem anfallenden Wasservolumen, zur unmittelbaren Überlastung der Entwässerungseinrichtungen entlang der Gartenfeldstraße führen. Auch hier waren Anlieger wiederholt betroffen.

Eine zusätzliche Beaufschlagung der Gartenfeldstraße mit Oberflächenabfluss ist auf die Entwässerung der südlich angrenzenden Freiflächen, Flurbereich „Auf Wiesplätz“, zurückzuführen, welche die Gefahrenlage für den südlichen Straßenabschnitt erheblich verschärfen.

Ziel Aufgrund der topographischen Lage sind die Optionen baulicher Verbesserungspotenziale begrenzt. Dennoch gilt es die Einrichtungen im Bestand hinsichtlich einer Optimierung zu überprüfen, bspw. durch eine Nachmodellierung betreffender Straßenabschnitte, im Bereich der Einlassbauwerke, um den anfallenden Oberflächenabfluss verbessert in die Verrohrung abzuschlagen.

Jedoch bleibt das Gefahren- und Schadenspotenzial bei künftigen Starkregenereignissen, insbesondere bei stärkeren als den herkömmlichen Bemessungsereignissen, bestehen, sodass eine Notentlastung für den Oberflächenabfluss einzurichten ist. Potenzialbereiche existieren im Abschnitt zwischen den Grundstücken Gartenfeldstraße 10 und Gartenfeldstraße 14 sowie zwischen den Grundstücken Nr. 18 und

Maßnahmenbereich

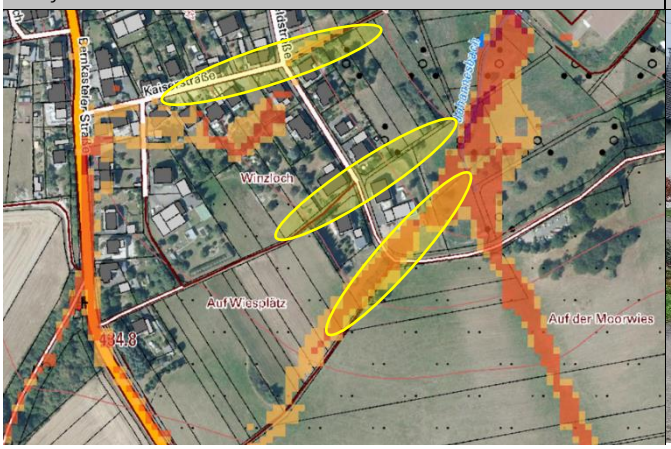

Potenzieller Notabflussweg (zw. Gartenfeldstr. 17 und 19)

ENTWURF

Hömme GbR

Nr. 20 (bzw. Nr. 17 und Nr. 19). Eine solche Notentlastung, unter Einbeziehung von Privatgrundstücken, ist grundsätzlich nur in Übereinkunft und Zustimmung der Grundstückseigentümer möglich. Die entsprechenden Maßnahmen zur Herstellung von Notabflusswegen zur Bewältigung von Starkregenabfluss sind förderfähig – auch auf Privatgrundstücken im Rahmen einer derartigen Gesamtmaßnahme.

Der begrenzte Handlungsspielraum entlang der Kaiserstraße und Gartenfeldstraße verdeutlicht nochmals die Notwendigkeit, das Außengebietswasser bereits in südlicher Ortsrandlage, im Abschnitt der Bernkasteler Straße, nach Osten abzuschlagen, um eine zusätzliche Belastung der innerörtlichen Kanalisation zu vermeiden und die Gefahrenlage für die Bebauung zu entschärfen.

Maßnahmen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Prüfung möglicher Notentlastungen entlang der Gartenfeldstraße, um anfallenden Oberflächenabfluss in den Johannesbach zu leiten Potenzialbereiche • zwischen Gartenfeldstraße 10 und Gartenfeldstraße 14 • zwischen Gartenfeldstraße 18 und Gartenfeldstraße 20 (ggf. Anschluss der Notentlastung der Bernkasteler Straße, somit ist auch die Herstellung eines Notabflussweges zwischen Gartenfeldstraße 17 und Gartenfeldstraße 19 erforderlich Ertüchtigung der Abschnitte als Notabflusswege • Anlage von Mulden entlang der Baulücken • Nachmodellierung der betreffenden Straßenabschnitte, bspw. durch Anlage von überfahrbaren Mulden, über die das oberflächlich abfließende Wasser weiter nach Osten geleitet wird • Sicherung der angrenzenden Anliegergrundstücke, um Verschärfung der Gefahrenlage zu vermeiden	OG, Anlieger	kurzfristig
Prüfung der optimierten Anlage der Entwässerungseinrichtungen entlang der Gartenfeldstraße im Bestand • Nachmodellierung der Einlassbereiche, um Oberflächenabfluss verbessert in Verrohrung abzuschlagen	VG-Werke	mittelfristig
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Oberflächenabfluss und Kanalrückstau: Kaiserstraße, Gartenfeldstraße • neben Grundsätzen des Objektschutzes bedarf es entsprechend der eigenen Gefahrenlage einer Freihaltung von Notabflusskorridoren, über die der Starkregenabfluss in den Taleinschnitt des Johannesbaches geleitet wird	Anlieger	kurzfristig

ENTWURF

Mühlenweg

3

Mühlenweg, Blickrichtung Kleinicher Straße

Mühlenweg, östlicher Straßenabschnitt (Mühlenweg 27)

Situation Die Überlastung der innerörtlichen Kanalisation verschärft sich über die Bernkasteler Straße bzw. den angrenzenden Straßenzügen Kaiserstraße und Gartenfeldstraße bis zur Straße „Mühlenweg“. Auch hier ist der Kanal, Berichten zufolge, schnell überlastet und führt infolgedessen zu Oberflächenabfluss entlang der Straße.

Das Objekt „Mühlenweg 27“ war hierdurch bereits wiederholt betroffen, woraufhin der Anlieger die Grundstücksgrenze aufgekantet hat, um den Abfluss in Richtung der Kleinicher Straße weiterzuleiten.

Ziel Die Problematik ist der Verbandsgemeinde bekannt. Die Dimensionierung und hydraulische Berechnung des Kanals sollten bei künftigen Straßenbaumaßnahmen des Mühlenweges nochmals hinsichtlich einer Optimierung überprüft werden.

Grundsätzlich ist der öffentliche Kanal, aufgrund wirtschaftlicher sowie technischer Gründe, nicht für die Bewirtschaftung von Starkregenabfluss ausgelegt, sodass die Gefährdung durch Kanalrückstau bei Starkregen bestehen bleibt, wodurch es auch bei künftigen Regenereignissen zu Oberflächenabfluss entlang der Straße „Mühlenweg“ kommen wird. Entsprechend ist die Eigenvorsorge gegen Kanalrückstau und den Eintritt von Oberflächenwasser durch die Hauseigentümer und potenziell Betroffenen herzustellen.

Die Problemlage entlang des Mühlenwegs verdeutlicht wiederholt die Notwendigkeit einer erforderlichen Notentlastung in südlicher Ortsrandlage, da das Außengebietswasser durch eine entsprechende Ableitung in den Johannesbach nicht umfänglich in die innerörtliche Kanalisation bzw. oberflächlich in den Siedlungskern eingetragen wird.

Maßnahmenbereich

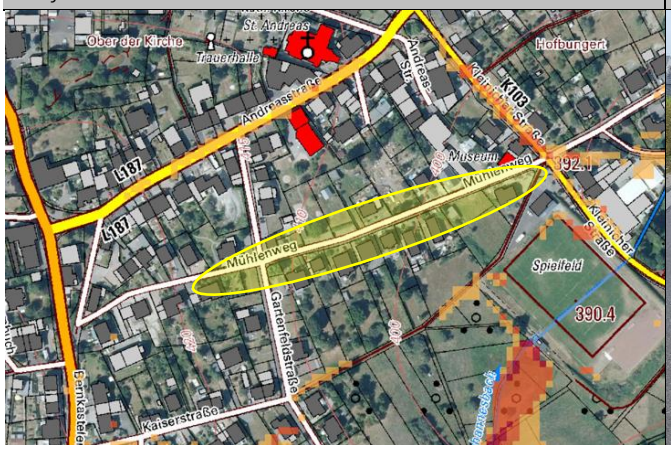

Anschluss Notabflussweg an Kleinicher Straße

Hömme GbR

Maßnahmen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Prüfung der hydraulischen Kapazität des Kanals sowie Prüfung der Möglichkeiten zur hydraulischen Entlastung bei künftigen Straßenbaumaßnahmen des Mühlenweges	VG-Werke	langfristig
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Oberflächenabfluss und Kanalrückstau • Sicherung von Wassereintrittsstellen an Gebäuden • abflusssensible Flächenmodellierung und -gestaltung	Anlieger	kurzfristig
Berücksichtigung der Gefährdung durch Starkrenabfluss bei künftigen Straßenbaumaßnahmen des Mühlenweges • Verbesserung der Wasserführung bei Starkregen im Straßenraum, bspw. durch Anlage in einem negativen Dachprofil und/ oder mit einer Mittelrinne • Berücksichtigung einer möglichen Notwasserführung: (bauliche) Berücksichtigung des Notabflussweges in der Kleinicher Straße, um Abfluss aus dem Mühlenweg, über die Kleinicher Straße in Johannesbach (in den Auslassbereich des Durchlassbauwerks an der Kleinicher Straße) zu leiten	Straßenbaulast träger	langfristig

ENTWURF

Straße „Am Hambuch“/ Flurbereich „Auf der Held“

4

Flächen oberhalb „Am Hambuch“: pot. Notentlastung

Einlassbereich zw. Wirtschaftsweg und „Am Hambuch“

Situation Eine weitere abflusskritische Lage wird für den Straßenzug „Am Hambuch“ berichtet, welche auf die südlich angrenzenden Freiflächen zurückzuführen ist, die über einen unbefestigten Weg, konzentriert, in Richtung der Bebauung entwässern. Die Abflusskonzentrationen führen innerorts, trotz des Einbaus leistungsfähiger Bergroste, zur Überlastung der Entwässerungseinrichtungen und werden folglich oberflächlich durch den Siedlungsbereich geführt. Eine kontrollierte Wasserführung im Straßenraum ist nicht gegeben, sodass insbesondere ein Anlieger „Am Hambuch 3“ wiederholt durch Oberflächenabfluss betroffen war. Auch im Ortsrand floss das Wasser wiederholt auf das Grundstück „Am Hambuch 13“ ab und staute dieses ein.

Ziel Die Gegebenheiten auf dem südlich angrenzenden Plateau sind so herzurichten, damit der Oberflächenabfluss maßgeblich nach Westen geleitet wird. In diesem Sinne ist die Notwendigkeit der Wegeverbindung zwischen der befestigten Straße und der auf dem Plateau befindlichen Wegegabelung zu prüfen: sofern dieser nicht benötigt wird, ist dieser zurückzubauen, um die konzentrierte Abflussbildung in Richtung der Ortslage zu vermeiden. In jedem Fall ist die Wegegabelung solchermaßen nachzumodellieren, damit der Abfluss über den westlich angrenzenden Wirtschaftsweg nach Westen abgeschlagen werden kann.

Zur verbesserten Wasseraufnahme in die Verrohrung ist der Einlassbereich zwischen dem unbefestigten Weg und der Straße baulich zu verbessern,- etwa durch den Einbau einer querverlaufenden, entgegen der Fließrichtung gekippten Kastenrinne vor dem bestehenden Bordstein.

Wichtig ist es, die eigenen Gebäude vor dem Eintritt von Oberflächenwasser zu schützen. Dort, wo durch bodengleiche Haus- bzw. Terrasseneingänge, tieferliegende Zufahrten oder bspw. ungesicherte

Maßnahmenbereich

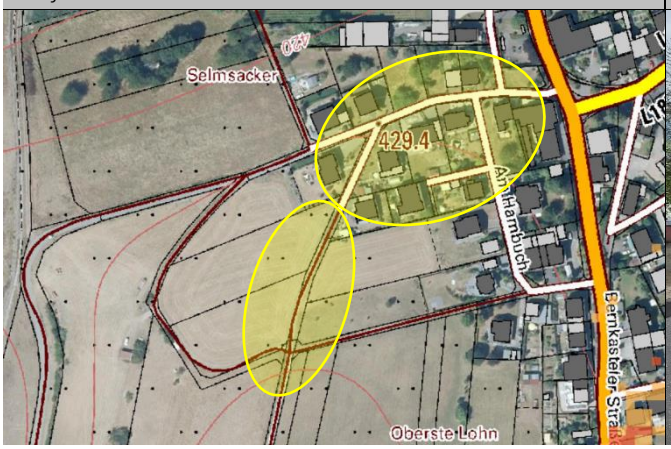

Am Hambuch: Blickrichtung „Am Hambuch 3

ENTWURF

Kellerfenster und Lichtschächte potenzielle Wassereintrittsstellen für wild abfließendes Oberflächenwasser bestehen, sollte die Eigenvorsorge gegen Starkregen durch die Hausbesitzer entlang der Straße „Am Hambuch“ überprüft und angepasst werden.

Maßnahmen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Einrichtung einer Notentlastung auf dem Plateau, im Flurbereich „Auf der Held“, zur Entlastung der Straße „Am Hambuch“ • Nachmodellierung der Wegegabelung (s. Foto oben links) auf dem Plateau zur Ableitung von Oberflächenwasser nach Westen • prüfen: Rückbau des Wegeabschnitts zwischen Straße und Wegegabelung ○ sofern Rückbau nicht möglich ist: Anpassung der Querneigung der Wegeverbindung, um Wasser nach Westen abzuschlagen, (regelmäßiger) Abtrag der in Fließrichtung linksseitigen Wegebankette	OG	kurz- bis mittelfristig
bauliche Optimierung des Einlassbauwerks zwischen „Am Hambuch“ und unbefestigtem Weg • Einbau einer querverlaufenden Kastenrinne zur breitflächigen Wasseraufnahme aus dem Weg	OG	kurzfristig
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Oberflächenabfluss und Kanalrückstau (insbes. Am Hambuch 3, Am Hambuch 13)	Anlieger	kurzfristig

ENTWURF

Alter Postweg

5

Alter Postweg

Alter Postweg, unbefestigter Wegeabschnitt

Situation Die Straßeneinläufe der Straße „Alter Postweg“ sind bei Starkregen schnell zugesetzt und/ oder aufgrund des anfallenden Oberflächenabflusses überlastet.

Ziel Ein Austausch der Einlassbauwerke entlang der Straße, beispielsweise durch Bergroste, kann die innerörtliche Aufnahmefähigkeit der Einlässe verbessern. Darüber hinaus ist die ordnungsgemäße Entwässerung durch eine regelmäßige Unterhaltung der Anlagen zu gewährleisten.

Zur Optimierung der Funktionsfähigkeit der quer im Weg verlaufenden Rinne im nördlichen Straßen-/Wegeabschnitt „Alter Postweg“ ist eine leichte Verwallung zwischen dem unbefestigten und dem befestigten Abschnitt anzulegen, sodass sich das Material bei Starkregen vor der Erhöhung absetzt und der Abfluss verbessert durch den nachfolgenden Einlass aufgenommen werden kann. Die Rinne ist bei Bedarf durch eine leistungsfähige Kastenrinne mit adäquater Rostabdeckung zu ersetzten.

Jedoch kann es bei Starkregen, trotz regelmäßig durchgeführter Unterhaltungsmaßnahmen, zur Überlastung der Entwässerungseinrichtungen kommen. Dementsprechend wichtig ist es, die eigenen Gebäude vor dem Eintritt von Oberflächenwasser zu schützen. Dort, wo durch bodengleiche Haus- bzw. Terrasseneingänge oder bspw. ungesicherte Kellerfenster und Lichtschächte potenzielle Wassereintrittsstellen für wild abfließendes Oberflächenwasser bestehen, sollte die Eigenvorsorge gegen Starkregen durch die Hausbesitzer entlang der Straße „Alter Postweg“ überprüft und angepasst werden.

Maßnahmenbereich

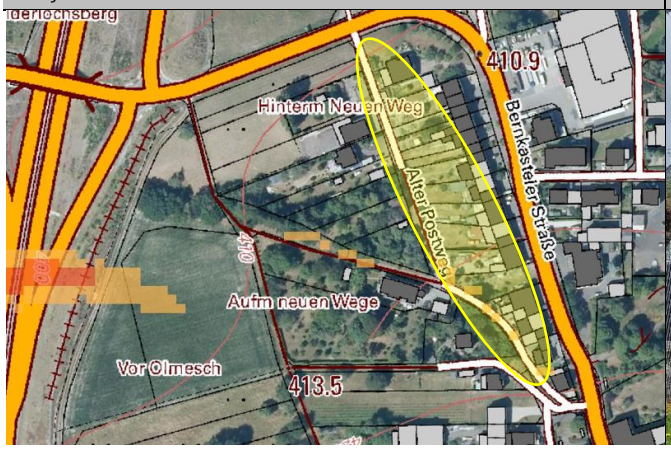

Alter Postweg, nördlicher Wegeabschnitt

ENTWURF

Maßnahmen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
ggf. Austausch der Straßeneinlässe zur verbesserten Wasseraufnahme • bspw. Verwendung von Bergrosten	OG	kurz- bis mittelfristig
Nachmodellierung der querverlaufenden Rinne (s. Foto oben links), um Abfluss verbessert zu bremsen	OG	kurz- bis mittelfristig
Erhöhung der Funktionsfähigkeit der im nördlichen Straßenabschnitt „Alter Postweg“ querverlaufenden Rinne und zur Vermeidung der zusätzlichen Beaufschlagung der Bernkasteler Straße mit Oberflächenabfluss • Anlage einer leichten Verwallung zwischen geschottertem und befestigtem Wegeabschnitt, sodass sich Material hier absetzt und Abfluss verbessert durch nachfolgende Rinne aufgenommen werden kann ○ ggf. Absicherung der östlich angrenzenden Grundstücksflächen durch eine wegeseitige, leichte Verwallung • ggf. bauliche Optimierung des Einlassbereiches durch Einbau einer leistungsfähigeren Kastenrinne	OG	mittelfristig
Sicherstellung der regelmäßigen Unterhaltung der Straßeneinlässe	OG	regelmäßig
bei Bedarf: Berücksichtigung der Gefährdung durch Starkregenabfluss bei Ausbau des noch unbefestigten Straßenabschnitts Verbesserung der Wasserführung im Straßenraum: bspw. durch Anlage in einem negativen Dachprofil, Anlage mit einer Mittelrinne	OG	langfristig
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Oberflächenabfluss und Kanalrückstau	Anlieger	kurzfristig

ENTWURF

Graacher Weg

6

Graacher Weg, Blick nach Osten

Graacher Weg, Blick zur Gemeindehalle

Situation

Bei Starkregen fließen erhebliche Abflusskonzentrationen über die Straße „Graacher Weg“ ab. Eine kontrollierte Wasserführung im Straßenraum ist derzeit nur geringfügig bis nicht gegeben und wird zusätzlich durch private Überfahrten entlang der straßenseitigen Rinnen herabgesetzt. Dies geht, je nach Modellierung der angrenzenden Grundstücke mit einem gesteigerten Schadenspotenzial für die Anliegerbebauung einher. Unter Berücksichtigung des im Straßenverlauf potenzierten Abflussvolumens - auch durch angrenzende Straßenzüge, die zu einer zusätzlichen Beaufschlagung führen - besteht ein gesteigertes Gefahrenpotenzial für den östlichen Straßenabschnitt des Graacher Weges, im Besonderen für die Unterlieger der Römerstraße. Hier kam es bereits wiederholt zu einem unkontrollierten Oberflächenabfluss auf die Grundstücke „Römerstraße 14“, „Römerstraße 16“ sowie „Römerstraße 18“.

Eine weitere Schadenmeldung wurde bei vergangenen Starkregenereignissen vom Betrieb „Bohn OHG“ gemacht.

Ziel

Bei der anstehenden Straßenbaumaßnahme „Graacher Weg“ soll die Starkregenvorsorge und Notwasserführung im Straßenraum planerisch berücksichtigt und Möglichkeiten zur Verbesserung geprüft werden. In diesem Zusammenhang gilt es u.a. auch zu prüfen, ob der Einbau von mehreren Einläufen in kürzeren Abständen, unter Berücksichtigung der Kanalkapazität, den Wasserabfluss im Graacher Weg zusätzlich entlasten kann. Grundsätzlich sollte der Schwerpunkt darauf liegen, den Oberflächenabfluss verbessert im Straßenraum, insbesondere im östlichen Straßenabschnitt des Graacher Weges, zu führen, um ein unkontrolliertes Abfließen des Wassers auf Privatgrundstücke zu vermeiden. Erforderlich ist hierbei auch die Fortführung des Notabflussweges in der Römerstraße, um die Gefahrenlage nicht zu verschieben

Maßnahmenbereich

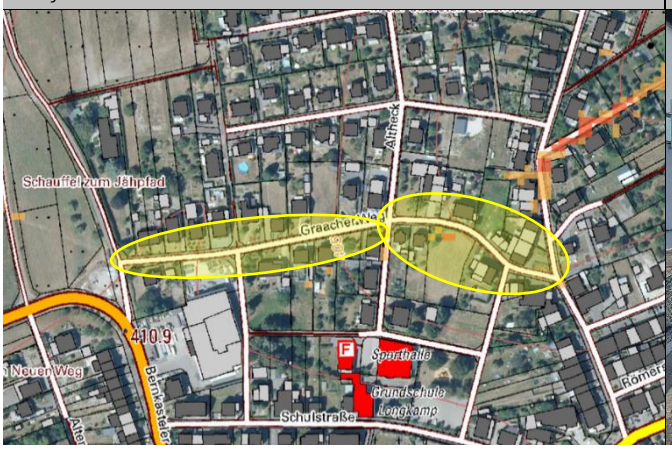

Graacher Weg, Blickrichtung Römerstraße

ENTWURF

und den Oberflächenabfluss möglichst schadarm, beispielsweise im Abschnitt zwischen Römerstraße 15 und Römerstraße 17 nach Osten abzuleiten.

Maßnahmen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Berücksichtigung der Starkregenvorsorge bei anstehendem Straßenausbau des Graacher Weges • Verbesserung der Wasserführung im Straßenraum bei Starkregen, bspw. durch Anlage der Straße in einem negativen Dachprofil und/ oder Anlage einer Mittelrinne • Prüfung einer Veränderung/ Optimierung der Roste an den Einlassschächten (bspw. durch Einbau von Bergrosten) • angepasst an Kanalkapazität: Prüfung zum Einbau von mehr Einläufen in kürzeren Abständen • Information der Anlieger zur notwendigen Aufpflasterung/ Angleichung tieferliegender Garageneinfahrten/ Eingangsbereiche im Rahmen des Straßenausbaus, zur Unterstützung der Wasserführung in der Straße • Information der Anlieger zur notwendigen Kanalrückstausicherung	OG	mittelfristig
Information und Anweisung der Anlieger zur Freihaltung der straßenseitigen Rinnen	OG	kurzfristig
Entfernung der Überfahrten aus den straßenseitigen Entwässerungsrinnen	Anlieger	kurzfristig
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Oberflächenabfluss und Kanalrückstau: Graacher Weg, Römerstraße: neben den Grundsätzen des Objektschutzes bedarf es entsprechend der eigenen Gefahrenlage (bspw. im Abschnitt der Römerstraße 14, 16, 18) einer Freihaltung von Notabflusskorridoren, über die der Oberflächenabfluss weitergeleitet werden kann, um einen Einstau des Grundstücks zu vermeiden	Anlieger	kurzfristig

ENTWURF

Römerstraße

7

Römerstraße, südlicher Straßenabschnitt

Römerstraße (zwischen Nr. 15 und 17)

Situation

Bislang kam es entlang der Römerstraße noch zu keinen Schadensmeldungen, die auf Abflusskonzentrationen in der Straße zurückzuführen waren. Der bei Starkregenereignissen anfallende Oberflächenabfluss konnte bisher im Abschnitt zwischen Römerstraße 15 und Römerstraße 17 möglichst schadarm nach Osten geleitet werden.

Jedoch ist aufgrund des barrierefreien Straßenausbaus keine kontrollierte Wasserführung im Straßenraum gegeben, sodass bei stärkeren als den herkömmlichen Bemessungsereignissen ein erhöhtes Gefahren- und Schadenspotenzial für die Anliegerbebauung besteht.

Der anstehende Straßenausbau des Graacher Weges und die damit einhergehende Verbesserung der Wasserführung, wird bei Starkregen zu einer (Mehr-) Belastung der Römerstraße im nachfolgenden Straßenabschnitt führen. Entsprechend gilt es auch entlang der Römerstraße eine Notentlastung nach Osten zu gewährleisten.

Ziel

Im Zuge der Verbesserungen entlang des Graacher Weges ist unbedingt notwendig, die Fortführung des Notabflussweges in der Römerstraße zu berücksichtigen, um die Gefahrenlage nicht zu verschieben.

Grundsätzlich können die Intensitäten eines Starkregenereignisses zur Überlastung bzw. zum Versagen der örtlichen (Straßen-)Entwässerungseinrichtungen führen. Dort, wo durch bodengleiche Haus- bzw. Terrasseneingänge, tieferliegende Zufahrten/ Eingangsbereiche sowie durch ungesicherte Fenster und Lichtschächte potenzielle Wassereintrittsstellen für wild abfließendes Oberflächenwasser aus dem Straßenraum bestehen, sollte die Eigenvorsorge durch die Hausbesitzer überprüft und angepasst bzw. erhöht werden.

Maßnahmenbereich

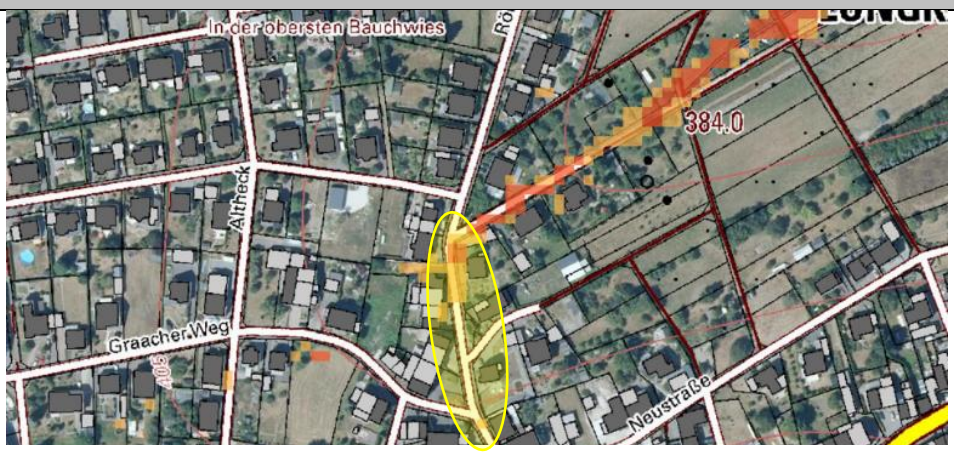

ENTWURF

Maßnahmen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Berücksichtigung der Gefährdung durch Starkregenabfluss bei zukünftigen Straßenbauvorhaben der Römerstraße bzw. bei Verbesserung der Notwasserführung des Graacher Weges (s. Punkt 0) • Verbesserung der Wasserführung im Straßenraum bei Starkregen, bspw. durch Anlage der Straße in einem negativen Dachprofil und/ oder Anlage einer Mittelrinne • Sicherstellung der kontrollierten Notentlastung in östliche Richtung zwischen Römerstraße 15 und 17	OG	langfristig
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Oberflächenabfluss und Kanalrückstau: Römerstraße (insbes. Abschnitt zwischen Römerstraße 11 und Römerstraße 17)	Anlieger	kurzfristig

ENTWURF

Waschbachgraben

8

Anliegergrundstück am Waschbachgraben

Waschbachgraben, Abschnitt Bereich der Einleitung

Situation Der Waschbachgraben ist ein Gewässer 3. Ordnung, welcher nordöstlich der Ortslage entspringt und in dessen Quellbereich die Ortsentwässerung eingeleitet wird. Infolgedessen ist dieser Abschnitt, der an ein Privatgrundstück grenzt, von erheblichen Erosionsprozessen im Böschungsbereich betroffen, sodass diese abschnittsweise massiv unterspült ist und auch die den Auslass umgebenden Flächen sukzessive abgetragen werden. Im weiteren Fließverlauf quert das Gewässer nordöstlich der Ortslage an einem Durchlassbauwerk die Landesstraße (L 187), welches bei vergangenen Starkregen- und Hochwasserabflüssen zum Freispülen des Bauwerks geführt hat.

Ziel Vor dem Hintergrund einer weiteren, rückschreitenden Böschungserosion ist die Umsetzung einer wasserbaulichen Maßnahme, unter Berücksichtigung von Maßnahmen zur Verbesserung der ökologischen Funktion und der Hochwasservorsorge, zu empfehlen. Hierbei sollte der Schwerpunkt auf der Böschungsstabilisierung liegen.

Maßnahmen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Prüfung der Durchführung einer Gesamtmaßnahme am Waschbachgraben • Entfernung der Nadelgehölze zur Förderung böschungsstabilisierender Vegetation, Einsatz mehrerer querliegender Stahlträger als Querriegel, verfüllt mit Steinen, um Bereich weiter zu stabilisieren = Aufweitung / Stabilisierung der Bachsohle = Reduktion der Abflussenergie	VG	mittelfristig
Sicherstellung der regelmäßigen Kontrolle/ Unterhaltung des Durchlassbauwerks an der Landesstraße L 187	LBM	regelmäßig
Sicherstellung der regelmäßigen Gewässerunterhaltung	VG	regelmäßig

Maßnahmenbereich

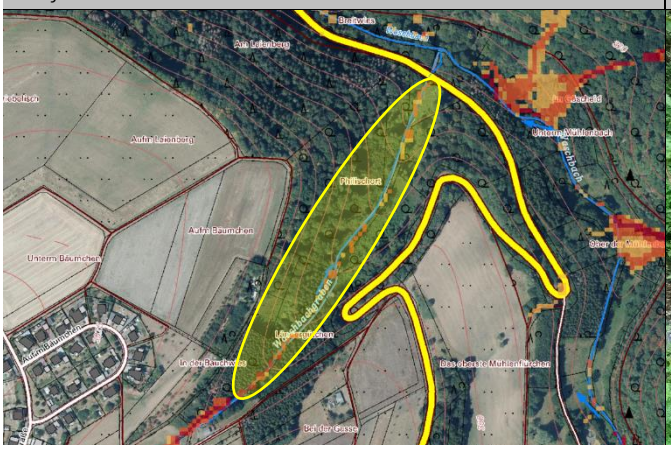

Durchlass an der L 187

Johannisstraße

9

Johannisstraße, östlicher Straßenabschnitt

Johannisstraße, Abschnitt Straßensenke

Situation

Weitere kritische Abflusskonzentrationen werden für den östlichen Abschnitt der Johannisstraße berichtet, für welche wiederholte Schadensmeldungen seitens betroffener Anlieger bei der Gemeinde eingegangen sind. Die Gefahrenlage für den Bebauungsriegel potenziert sich bis zur Straßensenke, auf Höhe der Grundstücke „Johannisstraße 13“/ „Johannisstraße 15“: hier wird der Abfluss aus westlicher und (nord-) östlicher Richtung zusammengeführt und dieser kann aufgrund des anfallenden Wasservolumens nicht mehr vom Straßeneinlass aufgenommen werden. Der betreffende Straßenabschnitt wird eingestaut und das Wasser fließt auf die daran angrenzenden Privatgrundstücke ab.

Darüber hinaus wurde seitens des Anliegers „Johannisstraße 17“ auf eine Problematik hinsichtlich des Kanalanschlusses hingewiesen. Hier führten vergangene Starkregenereignisse zu einem massiven Druck in der Kanalisation, sodass der Kanaldeckel nach oben flog und neben dem Abfluss Klopapier nach oben befördert wurde.

Ziel

Die Problematik auf dem Grundstück „Johannisstraße 17“ ist der Verbandsgemeinde bekannt und wird hinsichtlich einer Optimierung überprüft.

Aufgrund der örtlichen Topografie und der damit einhergehenden, nicht auszuschließenden Überlastung der Entwässerungseinrichtungen, sollte baulich eine Möglichkeit geschaffen werden, das Wasser oberflächlich zwischen den Gebäuden (Potenzialbereich „Johannisstraße 9“ bis „Johannisstraße 13“) in den Johannesbach abzuleiten. Dies ist grundsätzlich nur in Übereinkunft und Zustimmung der Grundstückseigentümer möglich. Solche Maßnahmen zur Herstellung von Notabflusswegen zur Bewältigung von Starkregenabfluss sind förderfähig – auch auf Privatgrundstücken im Rahmen einer derartigen Gesamtmaßnahme.

Maßnahmenbereich

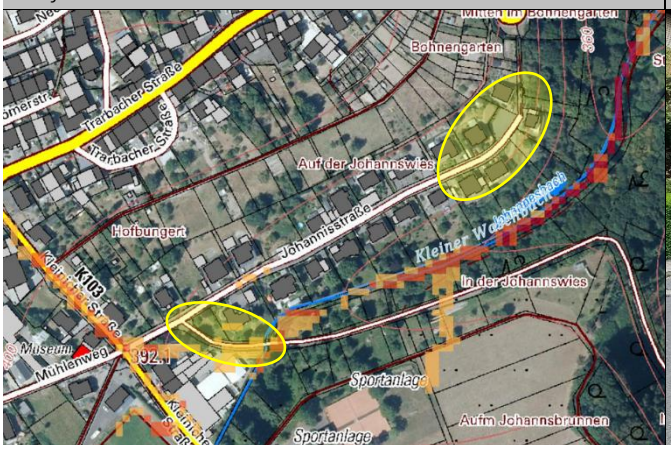

Johannisstraße, westlicher Straßenabschnitt

ENTWURF

Grundsätzlich ist die Gefährdung durch Starkregenabfluss auch bei künftigen Straßenbaumaßnahmen der Johannisstraße zu berücksichtigen. Der Schwerpunkt ist hier auf die Verbesserung der Wasserführung im Straßenraum unter Berücksichtigung eines Notabschlags, über den der Abfluss in den Johannesbach geleitet werden kann, zu setzen.

Im Rahmen der Eigenvorsorge sind Baulücken bzw. Freiräume und somit potenzielle Notabflusskorridore zwischen den einzelnen Grundstücken zu lassen, sodass das Wasser im Überlastungsfall der Straßeneinläufe möglichst schadarm in den Taleinschnitt des Gewässers weitergeleitet werden kann und das betreffende Grundstück nicht weiter eingestaut wird, etwa durch Anlage von Mulden sowie eine entsprechende Nachmodellierung der umgebenden Flächen.

Maßnahmen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Prüfung einer Notentlastung, über die der Starkregenabfluss von der Johannisstraße in den Johannesbach abgeschlagen werden kann, in Abstimmung mit entsprechenden Grundstückseigentümern • Potenzial für eine Notentlastung besteht auf Höhe Johannisstraße 9/ Johannisstraße 13	OG	kurz- bis mittelfristig
Berücksichtigung der Gefährdung durch Starkregenabfluss bei künftigen Straßenbaumaßnahmen der Johannisstraße • Verbesserung der Wasserführung im Straßenraum, bspw. durch Anlage einer Mittelrinne • Prüfung einer Notentlastung im östlichen Straßenabschnitt (Beibehalt der potenziell umgesetzten Notentlastung) • Prüfung einer Notentlastung im westlichen Straßenabschnitt über südlich davon abgehende Straße in den Johannesbach ○ zusätzliche Gefährdung für Unterlieger ist auszuschließen und Notabflussweg entsprechend baulich zu sichern	OG	langfristig
Kamerabefahrung des Kanals, um Ursache für Problematik auf Grundstück Johannisstraße 17 zu klären	OG	in Umsetzung
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Oberflächenabfluss und Kanalrückstau: Johannisstraße: neben Grundsätzen des Objektschutzes bedarf es entsprechend der eigenen Gefahrenlage einer Freihaltung von Notabflusskorridoren, über die der Starkregenabfluss ins Gewässer geleitet wird	Anlieger	kurzfristig

ENTWURF

Kleinicher Straße

10

Kleinicher Straße, Blick nach Süden

Abflusskritischer Straßenabschnitt

Situation Nach dem durchgeführten Straßenausbau der Kleinicher Straße, kam es im Abschnitt „Kleinicher Straße 10“ durch ein Absenken des Bordsteins zu einer Verschärfung der Gefahrenlage bei Starkregenabfluss in der Straße und der Anlieger war infolgedessen wiederholt durch Oberflächenabfluss aus dem Straßenraum betroffen. Berichten zufolge hat sich die Problemlage erst mit dem Straßenausbau eingestellt.

Ziel Die Wasserführung in der Straße ist im betreffenden Abschnitt wieder herzustellen und eine Entlastung für den Oberflächenabfluss in den Johannesbach einzurichten.

Maßnahmen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
(Wieder-) Herstellung der Wasserführung im Straßenraum o planerische Berücksichtigung einer Notentlastung, über die Abfluss aus der Straße in den Johannesbach abgeschlagen werden kann	Straßenbaulast-träger/ OG	kurzfristig
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Oberflächenabfluss und Kanalrückstau	Anlieger	kurzfristig

Maßnahmenbereich

Notabflussweg über Kleinicher Straße in Johannesbach

ENTWURF

Langfuhr, Altheck

11

Rückhaltebecken, kaskadenartig

Römerstr.: potenziell abflusskritisch im Versagensfall des RHB

Situation Zur Entwässerung des nördlichen Bebauungsabschnitt „Altheck“ wurden kaskadenartige Rückhaltebecken eingerichtet. Die Fotoaufnahmen zeigen den Zustand beim Starkregenereignis 12.08.2020 und verdeutlichen die Notwendigkeit des funktionstüchtigen Zustandes der Anlagen.

Ziel Die Beckenanlage ist regelmäßig hinsichtlich eines funktionsfähigen Zustandes zu prüfen und zu unterhalten. Die ordnungsgemäße Notentlastung der Becken wird in den Regenwasserkanal geleitet. Stärkeren Regenereignisse als die herkömmlichen Bemessungsereignisse können jedoch zum Versagensfall der ordnungsgemäßen (Not.) Entwässerung und bspw. zu einem unkontrollierten Abfluss entlang der Römerstraße führen. Dies ist entsprechend bei künftigen Straßenbaumaßnahmen des angrenzenden Straßenzuges „Altheck“ bzw. der daran angrenzenden Römerstraße baulich zu berücksichtigen, um den Abfluss möglichst schadarm durch den nachfolgenden Siedlungsabschnitt zu leiten.

Maßnahmen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Sicherstellung der regelmäßigen Kontrolle und Unterhaltung der Rückhaltebeckenanlage, um Funktionsfähigkeit sicherzustellen und hydraulisches Fassungsvermögen langfristig zu bewahren	VG-Werke	regelmäßig
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Oberflächenabfluss und Kanalrückstau	Anlieger	kurzfristig
Berücksichtigung eines Notabflussweges bei künftigen Straßenbaumaßnahmen der Römerstraße bzw. des angrenzenden Straßenabschnitts „Altheck“	OG	langfristig

Maßnahmenbereich

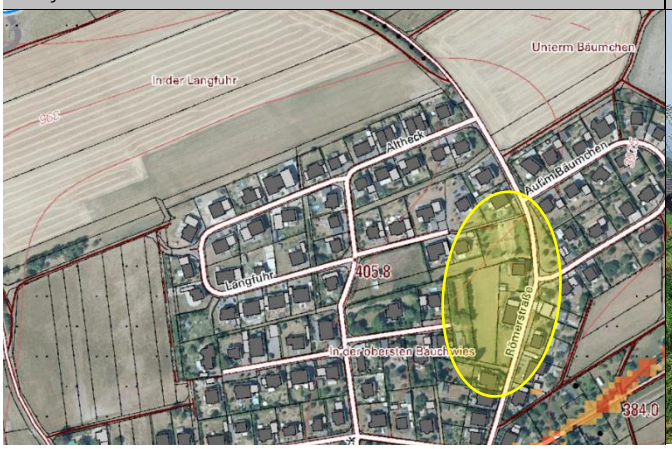

Bebauung „Altheck“, westlich der Römerstraße

Andreasstraße

12

Straßenabschnitt Andreasstraße/ Schulstraße

Seitenstraße der Andreasstraße

Situation Eine weitere, bei Starkregen abflusskritische Problemlage befindet sich entlang der Seitenstraße der Andreasstraße (Abschnitt Hausnr. 55, 53A). Hier waren die Anlieger durch Starkregenabfluss betroffen, der von den oberhalb angrenzenden Straßenzügen dem Gefälle nach in den betreffenden Straßenzug eingetragen wurde und zur Überlastung der Kanalleitungen führte.

Ziel Die Hausanschlusssituation wurde seitens der VG-Werke im Projektverlauf optimiert und aus technischer Perspektive hydraulisch entschärft

Aufgrund der topographischen Lage bleibt die Gefahrenlage, insbesondere bei stärkeren als den herkömmlichen Bemessungsereignissen, dennoch bestehen, da der Kanal nicht dafür ausgelegt ist/ sein kann, das bei Starkregen anfallende Wasservolumen aufzunehmen. Somit ist die Sicherstellung der Eigenvorsorge seitens der Anlieger unerlässlich, um sich im Ereignisfall bestmöglich zu schützen.

Maßnahmen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Optimierung der Hausanschlusssituation der betroffenen Haushalte	VG-Werke	erfolgt
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Oberflächenabfluss und Kanalrückstau	Anlieger	kurzfristig

Maßnahmenbereich

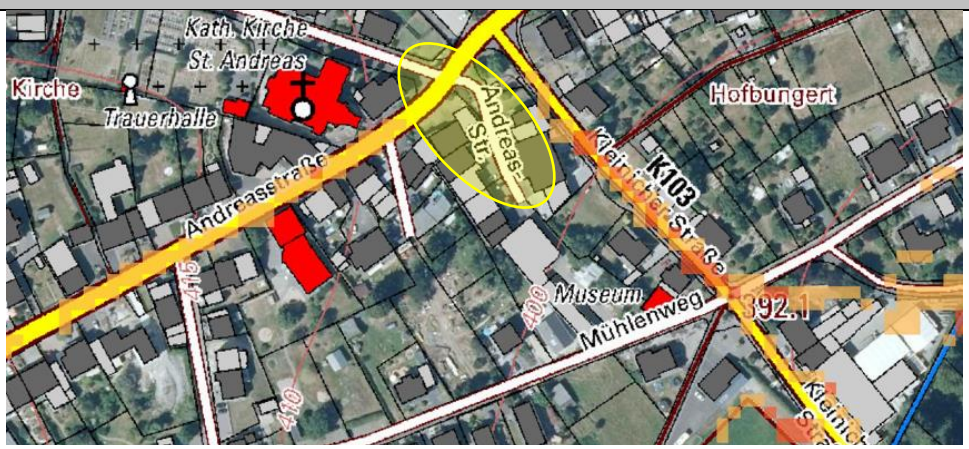

Johannesbach

13

Durchlassbauwerk an der Kleinicher Straße

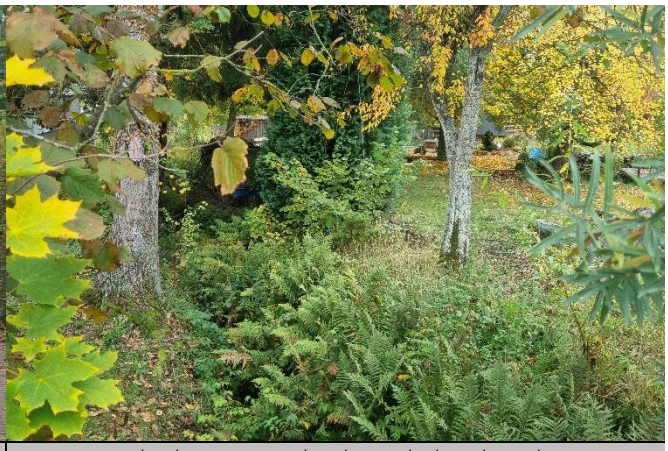

Gewässerabschnitt im Auslassbereich der Kleinicher Str.

Situation Der Johannesbach ist ein Gewässer 3. Ordnung, entspringt im Süden der Ortslage, läuft abschnittsweise offen und geschlossen am südöstlichen Bebauungsrand und mündet im weiteren Fließverlauf in den Waschbach. Für die bisherigen Hochwasserabflüsse liegen keine Problemberichte vor.

Grundsätzlich stellen Einlass- und Durchlassbauwerke, bspw. an Straßen, stets neuralgische Engstellen im Ereignisfall dar, die das Gefahrenpotenzial bei Hochwasserführung für die angrenzende bzw. unterliegende Bebauung erheblich steigern. Verklausungen durch Treibgut sowie andere abtriebsgefährdete Gegenstände (u.a. private Lagerungen, bauliche Anlagen am Gewässer) oder die reine Abflussmenge, die die Abflusskapazität der Bauwerke im Ereignisfall übersteigt, führen zu Rückstau und entsprechenden Einstau vorliegender Flächen, welche sich in der natürlichen Gewässeraue des Johannesbaches befinden. Dementsprechend besteht bei Hochwasserführung des Johannesbaches im Abschnitt zwischen der Verrohrung am Sportplatz und dem Durchlassbauwerk an der Seitenstraße der Johannisstraße ein erhöhtes Gefahrenpotenzial.

Ziel Neben regelmäßig durchzuführenden Gewässerunterhaltungsmaßnahmen, mittels derer der ordnungsgemäße Normalabfluss des Johannesbaches zu gewährleisten ist, gilt es seitens der Anlieger die Eigenvorsorge zu überprüfen (Selbsteinschätzung der Gefahrenlage) und Maßnahmen zur Vermeidung des Wassereintritts umzusetzen. Insbesondere der Gewässerabschnitt zwischen der Kleinicher Straße und dem östlich angrenzenden Wegedurchlass ist hochwasserangepasst zu nutzen, sodass es nicht zu Verklausungen am Durchlass und infolgedessen zum Rückstau der zuvor befindlichen, angrenzenden Grundstücke kommt.

Maßnahmenbereich

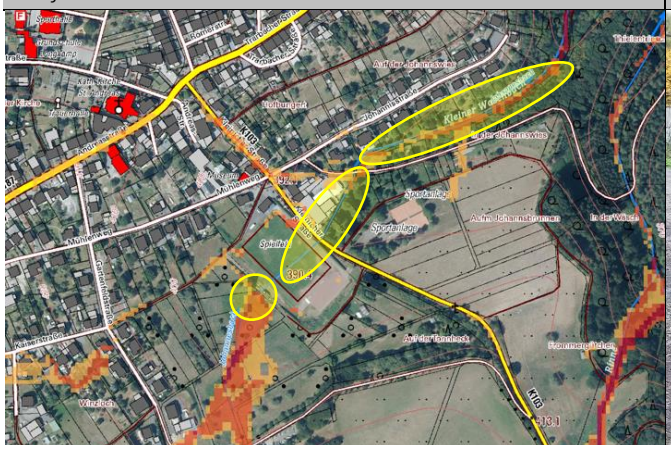

Durchlass am Johannesbach, vor Mündung in den Waschbach

Im Zuge potenzieller Notentlastungen in südlicher Ortsrandlage ist die zusätzliche Beaufschlagung des Johannesbaches zu berücksichtigen und bspw. entsprechende Notabflusskorridore, über die der Abfluss wieder dem Bachlauf zugeführt werden kann.

Maßnahmen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Sichterstellung der regelmäßigen Gewässerunterhaltung des Johannesbaches	VG	regelmäßig
regelmäßige Sichtkontrolle/ Unterhaltung an den innerörtlichen Einlass- und Durchlassbauwerken	OG	regelmäßig
Anpassung der Grundstücksnutzung an die Hochwassergefährdung (insbes. im Abschnitt Kleinicher Straße 10)	Anlieger	kurzfristig
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Bachhochwasser durch die Gewässeranlieger	Anlieger	kurzfristig

ENTWURF

Im Rosengarten

14

Im Rosengarten, südlich angrenzender Wegeabschnitt

Im Rosengarten, Blick nach Norden

Situation Südlich des Siedlungskerns Longkamps, entlang der Straße „Im Rosengarten“ waren bei vergangenen Starkregenereignissen gewerbliche Betriebe durch Starkregenabfluss betroffen. Ursächlich hierfür waren die wegeseitigen, mit Material zugesetzten Rinnen und Einlassbauwerke, wodurch das Wasser konzentriert in den bebauten Bereich eingetragen wurde.

Ziel Im Rahmen einer LBM-Maßnahme sollen die Einlassbauwerke baulich optimiert und die Entwässerungssituation oberhalb des gewerblich genutzten Riegels so angepasst werden, um die Abflusskonzentrationen künftig verbessert nach Osten abzuschlagen.

Grundsätzlich ist seitens der (potenziell) betroffenen Betriebe die Eigenvorsorge sicherzustellen.

Maßnahmen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
bauliche Optimierung der wegeseitigen Entwässerungseinrichtungen und verbesserter Abschlag des Außengebietswassers in östliche Richtung	LBM/ OG	in Umsetzung
Überprüfung der individuellen Gefährdungssituation und Eigenvorsorge gegen Oberflächenabfluss und Kanalrückstau	Betriebe, Unternehmen	kurzfristig

Maßnahmenbereich

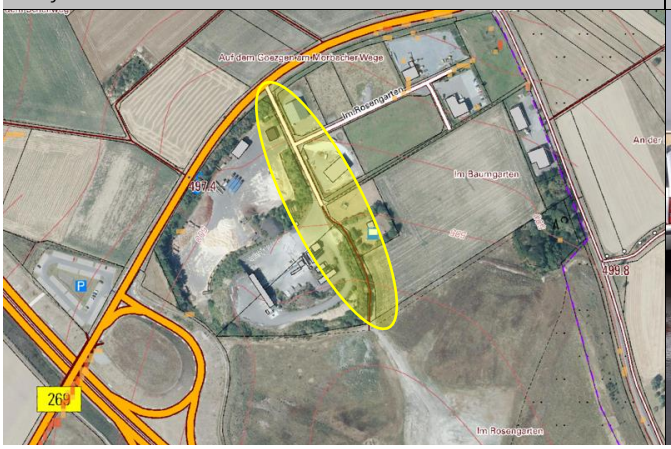

Fotoaufnahme, Starkregenereignis 12.08.2020

ENTWURF

NBG „Unterm Bäumchen“

15

NBG „Unterm Bäumchen“/ Abschnitt zwischen NBG-Fläche und „Auf'm Bäumchen“

Situation Bei den Flächen des Neubaugebietes „Unterm Bäumchen“ handelt es sich gemäß der Starkregengefahrenkarte um keinen abflusskritischen Bereich,- entsprechend liegen bis zum aktuellen Zeitpunkt keine (Schadens-) Meldungen seitens der Gemeinde sowie der Anlieger des Wohnviertels „Aufm Bäumchen“ vor.

Ziel In den Planungen zum Neubaugebiet wird die erforderliche Regenwasserbewirtschaftung auf privaten Grundstücken aufgegriffen sowie dessen grundsätzliche Regenwasserableitung erläutert. Diese erfolgt über ein Trennsystem, von welchem das Wasser entlang eines im Osten angrenzenden Wirtschaftsweges zu den südöstlich der Bebauung im Bestand „Aufm Bäumchen“ angrenzenden Flächen geführt wird. Die bestehende Regenwasserversickerung wird hier erweitert und als zukünftige, gemeinsame Regenrückhaltung für beide Baugebiete genutzt. Die Bemessung der Rückhaltung erfolgt für ein 50-jähriges Regenereignis. Ein Notüberlauf ist in den Waschbachgraben vorgesehen.

Maßnahmen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Information der Bauherren zur Gefährdungssituation bei Starkregen und Kanalrückstau und zu notwendigen Maßnahmen der Eigenvorsorge	OG	kurzfristig
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Oberflächenabfluss und Kanalrückstau	Anlieger	kurzfristig

Maßnahmenbereich

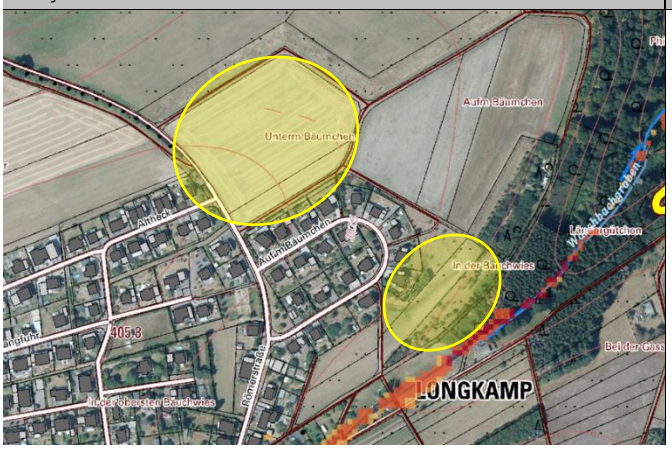

Entwässerungskonzept „Unterm Bäumchen II“